



## Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2017

Ausgabenbericht betreffend Betrieb der Informations- und Beratungsstellen (INBES) durch die Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2019

**P161499**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vollziehen ab 2017 einen Systemwechsel in der Behindertenhilfe: Die Leistungen der Behindertenhilfe werden künftig konsequenter an den individuellen Bedarf jeder Person mit Behinderung ausgerichtet. Die Ermittlung des individuellen Bereuungsbedarfs und der entsprechenden Leistungsansprüche steht dabei im Zentrum. Personen, die im Rahmen der Bedarfsermittlung oder der Planung des Leistungsbezugs Unterstützung benötigen, können auf Wunsch die Leistungen der neu im Gesetz vorgesehenen Informations- und Beratungsstelle (INBES) in Anspruch nehmen. Um diese Leistungen zu sichern, beauftragt der Kanton Basel-Stadt die Stiftung Rheinleben mit dem Aufbau und Betrieb der INBES in den Jahren 2017 bis 2019. Die Stiftung Rheinleben – eine gemeinnützige Organisation unter dem Patronat der GGG – verfügt über die langjährige Erfahrung und das erforderliche Fachwissen in der Betreuung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit psychischen Beeinträchtigungen. Für die Zeit nach der Einführungsphase sucht der Kanton einen weiteren Partner, der die INBES für Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen übernehmen und weiterführen wird.

